

SAFEX® GEBRAUCHSANWEISUNG

REINIGER FÜR NEBELGERÄTE

Art.-Nr.: 20490001 (1 Liter Flasche) - Art.-Nr.: 204900055 (5 Liter Kanister)

Beschreibung:

Spezialreiniger für Safex®-FLUID-Nebelgeräte zur Entfernung von Rückständen aus Tank, Fluid-Leitungen, Pumpe und Wärmetauscher /Verdampferwegen. Verschmutztes Nebelfluid, aber auch Staub, ungeeignete Parfümzusätze oder minderwertige Nebelmittel führen zu Ablagerungen in den Fluidwegen bzw. den Verdampfer von Nebelgeräten. Dies kann dazu führen, dass sich die Flüssigkeitswege **völlig zusetzen**.

Durch regelmäßige Verwendung des SAFEX®-NebelgeräteReinigers, je nach Einsatzhäufigkeit des Gerätes ca. alle 1 bis 3 Monate, werden diese Ablagerungen abgebaut und auch eventuell entstehende, **unangenehme Gerüche beim Nebeln beseitigt**.

HINWEIS: Vor Inbetriebnahme dieses SAFEX® Produkts ist es (rechtlich) erforderlich, dass Benutzer, die dieses zum ersten Mal verwenden, die in dieser Gebrauchsanweisung enthaltenen Sicherheitshinweise sorgfältig durchlesen und beachten!

Verwendungshinweise:

Zur Reinigung alles Nebelfluid aus dem Gerät ausgießen, Tank zunächst mit klarem Leitungswasser spülen und **Wasser wieder ausleeren, nicht verdampfen!** Die nachfolgend beschriebenen Reinigungsarbeiten sind **ausschließlich im Freien** durchzuführen!

Anschließend ca. eine Tasse (250 - 350 ml) **SAFEX®-NEBELGERÄTE-REINIGER** in den Tank geben und im betriebsbereit aufgeheizten Gerät wie Nebelfluid in kurzen Intervallen vernebeln, dabei **Reinigerdampf nicht einatmen**. Die Vernebelung sollte so lange fortgesetzt werden bis aller Reiniger verdampft ist.

Der Reiniger enthält keine ätzenden oder sauren Bestandteile. Trotz der Kennzeichnung mit einem Flammensymbol ist der Reiniger bei Normaltemperatur (ca. 20 °C) praktisch nicht entzündbar.

(Nur wenn die Reiniger-Flüssigkeit auf 60° erwärmt wird und sich dann unter Testbedingungen entzündet lässt, muss sie mit dem Symbol gekennzeichnet werden.)

Es ist jedoch weder sinnvoll noch vorgesehen, den Reiniger auf 60° zu erwärmen, dies kann in seltenen Fällen im Sommer stattfinden, wenn die Flasche vorschriftswidrig in der prallen Sonne steht.

Auch beim Verdampfungsvorgang, also der Reinigung selbst besteht üblicherweise keine Entzündungsgefahr, wenn der Reinigerdampf nicht mit einer Fremdquelle gezündet wird. Der Vorgang ist also entfernt von Flammen und anderen Zündquellen so durchzuführen, dass auch der Anwender des Reinigers sich nicht im Gefahrenbereich (ca. 1, 5 m im

Umkreis der Düse befindet.

Anschließend muss das Gerät unbedingt mit einem **SAFEX®-NEBELFLUID** befüllt und dieses zirka 30 sek. lang vernebelt werden. Reinigerreste sollten keinesfalls im Gerät verbleiben, sondern müssen mit dem Nebelfluid aus den inneren Schläuchen und Ventilen „herausgespült“ werden! Gerät jedoch **nicht leer nebeln**, gerade für eine längere Lagerung ist es wichtig, dass im Gerät noch Nebelfluid vorhanden ist. *(Vermeidung der Austrocknung von Gummidichtungen etc.)*

Geräte, die bereits soweit verstopft sind, dass der Nebelgerätereiniger nicht mehr frei durch den Verdampfer fließen kann, müssen, sofern ein- bis zweimalige Reinigungsversuche unwirksam bleiben, im Herstellerwerk gereinigt werden.

SAFEX® hat bereits seit Jahren ein Reinigungsverfahren (Werksreinigung) mit einer Erfolgsquote von ca. 90 % für seine Geräte entwickelt, so dass in aller Regel auch stärker verstopfte Geräte wieder kostengünstig funktionstüchtig werden.

Lediglich bei **extrem verstopften Geräten muss der Verdampfer kostenaufwendig** erneuert werden.

Der SAFEX®-Reiniger verhindert bei regelmäßiger Anwendung dieses Problem; bleibt die Nebelleistung trotz Reinigungsversuch mangelhaft, Gerät möglichst sofort zur Werksreinigung einsenden.

Sicherheitshinweise:

Vor der ersten Verwendung ist zu überprüfen, ob Transportschäden oder offensichtliche Mängel vorliegen! In diesen Fällen ist der Lieferant, ggf. der Hersteller zu kontaktieren, das Produkt darf auch nicht in Betrieb genommen werden, solange Zweifel hinsichtlich einer sicheren Funktion bestehen!

Eine Benutzung ist nur durch Personen zulässig, die diese Gebrauchsanweisung und insbesondere die Sicherheitshinweise gelesen und auch verstanden haben. Auch ist nur eine bestimmungsgemäße Verwendung zulässig!

Bei (chemischen) Veränderungen erlischt nicht nur die Gewährleistung/Garantie sondern auch die Haftung des Herstellers!

Gleiches gilt auch für eine grob missbräuchliche Abweichung von der Gebrauchsanweisung bzw. von der, vom Hersteller der bestimmten Verwendung.

Soweit bei der Verwendung Netzspannung zum Einsatz kommt sind die entsprechenden elektrotechnischen Regeln zu beachten, eine Nichtbeachtung kann zu lebensgefährlichem elektrischem Schlag führen!

Von **Reinigungsversuchen mit Entkalkern** für Küchengeräte oder Säuren, Laugen, Seifen oder Lösungsmittel, selbst von Spülungen mit Leitungswasser ist **dringend abzuraten**. Diese sind meist wirkungslos, je nach verwendeter Substanz ggf. **ernsthaft gefährlich und führen u. U. innerhalb von Sekunden zu endgültiger Verstopfung der Verdampfer** und zerstören oft auch Pumpe, Dichtungen, und Leitungswegen.

Die vorstehenden Hinweise erfolgen nach bestem Wissen, entbinden den Verwender jedoch nicht von dem Erfordernis, alle SAFEX®-Artikel in eigener Verantwortung auf Brauchbarkeit im Hinblick auf Sicherheit und Vorschriften zu prüfen. Im Einzelfall können andere oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sein. Eine Haftung für die Anwendung kann, da sie außerhalb des Einflusses des Herstellers liegt, nicht übernommen werden.

SAFEX-NEBELGERÄTEREINIGER

Entzündbare Flüssigkeit - Flam. Liq. Kategorie 3

Gefahr – Danger



Flüssigkeit und Dampf entzündbar! • Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen! • Behälter dicht verschlossen halten! • Kühl halten! • Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen! • BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. • BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen /duschen. • Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden. • Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich!

Gemäß TRG 512 dürfen bis 100 Kilo diese Produktkategorie außerhalb eines Gefahrstoff-Lagers in einem geeigneten Raum gelagert werden. Es müssen jedoch bestimmte, allgemeine Schutzmaßnahmen nach TRG 512 Ziffer 4.2 erfüllt werden.

Die Beförderung vom Hauptbetrieb zu Verwendungsorten (Baustellen etc.) und retour erfordert nach ADR Kapitel 1.1 Rnd.-Nr 1.1.3.1 mit Ausnahme der Ladungssicherung keine Beachtung speziellen Vorschriften. Unter Verwendungsorten werden z. B. Bühnen + Feuerwerksabbrennplätze außerhalb des Hauptbetriebs, Orte an denen Messungen, Reparaturen oder Wartungsarbeiten durchgeführt werden etc. verstanden. Beförderung außerhalb dieser Freistellungen sind nach ADR Kapitel 3.4 (LQ Regelung) bis 30 kg brutto vereinfacht zulässig!